

Maßnahmenplan der Wasserrahmenrichtlinie für die Alb auf Gemarkung Ettlingen

- **Zustimmende Kenntnisnahme**
 - **Entscheidung über das weitere Vorgehen**
-

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Der Maßnahmenplan der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für die Alb auf Gemarkung Ettlingen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen zur Herstellung von Durchgängigkeit, Mindestwasser und Struktur an der Alb, gemäß der Maßnahmenplanung der Wasserrahmenrichtlinie, entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in den Folgejahren umzusetzen.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

1. Gewässerentwicklungsplan GEP

Das Wassergesetz Baden-Württemberg vom 01.01.1996, neu gefasst am 20.01.2005, fordert in § 68 a, dass durch den Träger der Unterhaltungslast, hier die Kommune „... bei nicht naturnah ausgebauten Gewässern in einem angemessenen Zeitraum die Voraussetzungen für eine naturnahe Entwicklung ...“ zu schaffen sind. Danach sind die Fließgewässer mit ihren Ufern und Auen ganzheitlich als Lebensraum und Öko-System zu betrachten. Unter diesen Gesichtspunkten hat das Land Baden-Württemberg durch die untere Wasserbehörde im Jahr 1999 ein **Gewässerentwicklungskonzept** als grobe Vorplanung erstellen lassen. Das Gewässerentwicklungskonzept bedarf zur Umsetzung in Einzelmaßnahmen einer Konkretisierung durch einen sog. **Gewässerentwicklungsplan**.

Dieser ist Voraussetzung für eine Bezuschussung der Einzelmaßnahmen durch das Land Baden-Württemberg und ist von den Gemeinden (unter Bezuschussung) in Auftrag zu geben.

Die Gewässerentwicklungspläne für die Bäche der Vorbergzone Nord und Süd wurden bereits in der öffentlichen Sitzung am 29.06.2005, R. Pr. Nr. 61, vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Ettlingen hat 2004 das Ing.-Büro Aland, Karlsruhe, das bereits für die Gemeinden Waldbronn und Karlsbad den GEP an der Alb durchgeführt hat, beauftragt, den **Gewässerentwicklungsplan - kurz GEP** - der Alb zu erstellen. Der GEP umfasst den Bereich der Alb auf Gemarkung Ettlingen von der Autobahn bei Rüppurr bis nach Fischweier.

In der Vergangenheit wurden bereits mehrere Maßnahmen als Konkretisierung des vom Land vorgegebenen Gewässerentwicklungskonzepts teilweise entsprechend der Vorgaben des Gewässerentwicklungsplanes umgesetzt. Diese waren insbesondere:

- Abbau der Wehranlage bei der Firma Bardusch/Koehler decor und Errichten einer rauen Rampe (2003)
- Abbau des alten Messpegels in der Mühlenstraße und Anlage einer kleinen Rampe (2008)

- Entfernen des massiv ausgebauten und ins Gewässerbett einragenden Auslaufrohres des Regenüberlaufbauwerkes in der Scheffelstraße/Mühlenstraße (2008)
- Entfernen von massiven Uferbefestigungen zwischen Eto-Wehr und Damaschke-Steg sowie im hinteren Albtal im Bereich des Renner-Steges (2008)
- Entfernen von massiven Sohlbefestigungen im Bereich der Firma ETTLIN (2008)

Auch hierfür hat die Stadt Ettlingen Zuschüsse in Höhe von 50 % erhalten.

2. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG, Beginn der Öffentlichkeitsarbeit in Baden Württemberg Ende 2006) wurde der Gewässerschutz europaweit auf ein einheitliches Fundament gestellt und findet Anwendung in allen Staaten Europas. Die Maßnahmen des GEP und dessen grundsätzlichen Vorgaben wurden zum größten Teil in die Umsetzung der WRRL übernommen und ersetzen den GEP.

Bauten an und in der Alb wie Wehranlagen, Sohlschwellen, Sohl- und Böschungsbefestigungen u. a. sowie teilweise Begradigungsmaßnahmen an der Alb führen zu einer Strukturverarmung, die sowohl für die Tier- und Pflanzenwelt, als auch für die Wasserqualität und das Landschaftsbild negative Folgen hat. Grundlage war eine ökologische Bestandsaufnahme des Planungsgebietes, insbesondere die Erfassung des morphologischen Zustandes der Gewässer. In Form von **Zielfestsetzungen** wird der potentielle natürliche Zustand des Gewässers definiert. Aus dem Vergleich des Ist-Zustandes mit dem potentiellen natürlichen Zustand werden Defizite aufgezeigt und realistische Entwicklungsziele festgelegt. Ergebnis dieser Arbeit ist ein **Konzept von Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Umgestaltung** der jeweiligen Gewässerabschnitte. Ziel des Konzeptes ist die langfristige Wiederherstellung naturnaher Gewässer als intakte Ökosysteme mit ihrer natürlichen Funktionsfähigkeit und die darauf abgestimmte Gewässerbewirtschaftung, soweit die Rahmenbedingungen dies ermöglichen.

Die Umsetzung zu einem möglichst naturnahen Zustand der Fließgewässer stützt sich prinzipiell auf drei Typen von Maßnahmen:

- **Erhaltung** von naturnahen Gewässerabschnitten und Auen durch gesetzlichen Schutz und Maßnahmen der ökologisch orientierten Gewässerunterhaltung sowie durch Ausweisung von Gewässerrandstreifen und ihre angepasste Pflege und Nutzung.
- **Entwickeln** von naturnahen Gewässerabschnitten und Auen durch Tolerierung ggf. Förderung der gewässereigenen Dynamik durch kleinere bautechnische Maßnahmen, Beseitigung von Beeinträchtigungen sowie Entwicklung naturnaher Uferstreifen.
- **Naturnah umgestalten**, sofern die eigendynamische Entwicklung nicht Erfolg versprechend ist. Dabei handelt es sich um bautechnische Maßnahmen an Gewässerbett und Ufer, welche i. d. R. eines wasserrechtlichen Verfahrens bedürfen.

Die im Planungsgebiet vorhandenen ökologischen Defizite lassen sich zusammenfassend folgendermaßen charakterisieren:

- eingeschränkte oder unterbrochene Längsdurchgängigkeit (Wehre, Sohlschwellen)
- gerade Linienführung
- Regelprofile mit Sohl- und Uferbefestigung
- besiedlungsfeindliches Sohlsubstrat (Sohlbefestigungen, einheitliche Sohlenstruktur)
- einheitliches Fließverhalten bzw. Rückstaubereiche
- teilweise steile Ufer mit nur schwach ausgebildeten amphibischen Bereichen
- standortfremde Gehölze (Hybrid-Pappeln) oder fehlende Gehölze am Ufer

- Wege und intensiv genutzte landwirtschaftliche gewässerbegleitende Flächen
- mangelhafte Gewässergüte (Einleitung von Straßenentwässerungen, Kleinkläranlagen, Regenentlastungsbauwerke)

Mit den Zielen der WRRL können die Defizite ausgeglichen werden.

Erhalt oder Wiederherstellung naturnaher Gewässer und Auen durch

- die weitgehende Tolerierung der gewässereigenen Dynamik
- die Sicherung der vorhandenen Wechselwirkungen des Gewässers mit der Aue
- die prinzipielle Vermeidung von Eingriffen in Auen und Gewässer
- die Erhaltung aller Überflutungsflächen
- die weiterführende gezielte Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen
- die Beseitigung morphologisch nicht naturnaher Gewässerzustände, z. B. durch die Entfernung von naturfernen Ufer- und Sohlsicherungen, durch die Förderung der standortgerechten Ufervegetation, insbesondere von typischen Ufergehölzbestände
- die Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers ggf. durch Umgestaltung von Wehren und Abstürzen
- die Gewährleistung eines ausreichenden Mindestabflusses in der Alb an Wasserkraftanlagen

Naturnahe Regelung des Wasser- und Gebietshaushaltes durch

- Erhalt bzw. Wiederherstellung des natürlichen Niederschlagabflussgeschehens
- die angepasste Bodennutzung und Bodenbearbeitung im Einzugsgebiet
- den Erhalt bzw. die Wiederherstellung natürlicher Quellgewässer
- die Berücksichtigung der Naturverträglichkeit aller Eingriffe und Nutzungen durch die Einschränkung der Nutzung des Wasserdargebotes in naturverträglichem Umfang
- die Sicherstellung der ökologisch verträglichen Wasserführung in Niedrigwasserzeiten

Verbesserung des Gütezustandes durch

- die Verbesserung der Voraussetzung für die Selbstreinigungskraft
- die Minimierung der biologischen, chemischen und physikalischen Belastungen, d. h. Reduzierung diffuser und punktueller Einträge, das Fernhalten schädlicher Stoffe

Ziel der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist die Erreichung des guten ökologischen Zustandes aller Gewässer, also der Oberflächengewässer und des Grundwassers. Um dieses Ziel zu erreichen, werden für jedes Flussgebiet Maßnahmenprogramme und so genannten Bewirtschaftungspläne aufgestellt. Diese Pläne sind durch die Regierungspräsidien bis 2009 aufzustellen und liegen derzeit im Vorentwurf den Kommunen vor. Die Bewirtschaftungspläne sollen bis 2012 durch die Unterhaltungspflichtigen - im Falle der Alb die anliegenden Kommunen - im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden. Es besteht die Möglichkeit einer zweimaligen Verlängerung der Frist von jeweils sechs Jahren. Ausgenommen von der Umsetzung durch die Kommunen sind die Anlagen von privaten Betreibern (z. B. Wehranlagen der Firmen Wackher und ETTLIN). Diese Anlagen werden direkt zwischen den privaten Betreibern und der Flussgebietsbehörde verhandelt.

Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sollen dann (ohne Verlängerung) bis 2015 erreicht sein. Der bereits vorliegende Gewässerentwicklungsplan findet auch hier seinen Niederschlag in dem derzeit vorliegenden Maßnahmenprogramm.

Der Maßnahmenplan (siehe Anlage) im Vorentwurf sieht für die Stadt Ettlingen an der Alb folgende Maßnahmen vor.

a) Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit

- Optimieren des Fischaufstieges in der Alb bei der Firma Stahl, sowie Anbindung des Erlengrabens im Bereich des Eto-Wehres (Alb 22.55 D). Beide Maßnahmen können durch den Einbau einer halb- oder ganzseitigen rauen Rampe ausgeführt werden. Die Maßnahme soll mit den im Haushaltsplan als VE veranschlagten Mitteln im Jahre 2009 ausgeführt werden. Die Verwaltung ist derzeit dabei, die wasserrechtliche Genehmigung hierfür einzuholen (geschätzte Baukosten ca. 100.000,-- €).
- Herstellen einer rauen Rampe beim unteren Buhl'schen Wehr (Alb 23.82 D). Die Durchgängigkeit kann durch eine halb- oder ganzseitige raue Rampe wieder hergestellt und soll im Haushaltsjahr 2009 durch die bereits eingestellte VE im Haushaltsplan durchgeführt werden (geschätzte Baukosten ca. 100.000,-- €)
- Herstellen einer rauen Rampe beim Rathaus-Wehr (Alb 23.87 D). Auch hier kann durch eine halb- oder ganzseitige raue Rampe die Durchgängigkeit wieder hergestellt werden. Die Maßnahme ist im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Rathaus-Wehres durchzuführen (geschätzte Baukosten ca. 150.000,-- € ; geplante Ausführung im Haushaltsjahr 2010).
- Schaffung einer Durchgängigkeit bei der Sohlschwelle am Martinssteg (Alb 24.24 D), die durch die Herausnahme von einigen Flussbausteinen als Kleinbaumaßnahme wieder hergestellt werden kann (geschätzte Baukosten ca. 10.000,-- €; geplante Ausführung im Haushaltsjahr 2010).
- Entfernen der Sohlschwelle beim Bardusch-Wehr (Alb 24.63 D) durch den Einbau einer halb- oder ganzseitigen kleinen rauen Rampe (geschätzte Baukosten ca. 20.000,- - €; geplante Ausführung mit der Erschließungsmaßnahme Oberes Albgrün).
- Entfernen des Absturzes im Bereich der Spinnerei (Alb 26.67 D) durch den Einbau einer halb- oder ganzseitigen rauen Rampe (geschätzte Baukosten ca. 50.000,-- €; geplante Ausführung im Haushaltsjahr 2011).
- Entfernen der Sohlgleite im Bereich der Spinnerei (Alb 26.85 D; geschätzte Baukosten ca. 50.000,-- €; geplante Ausführung im Haushaltsjahr 2011).
- Entfernen der harten Rampe oberhalb des neu gebauten oberen Treibholzfanges (Alb 28.73 D) durch Entfernen einiger Schwellensteine und Herstellen der Durchgängigkeit (geschätzte Baukosten ca. 10.000,-- €; geplante Ausführung im Haushaltsjahr 2011).
- Beseitigen eines Absturzes bei der Kochmühle (Alb 29.42 D) durch den Einbau einer halb- oder ganzseitigen rauen Rampe (geschätzte Baukosten ca. 50.000,-- €, geplante Ausführung im Haushaltsjahr 2011).

b) Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur

- Uferrenaturierung rechts durch Abflachen der steilen Böschungen im Bereich der Bualacher Straße zwischen Benedikt-Schwarz- und Damaschkestraße (Alb 22.655; geschätzte Baukosten ca. 50.000,-- €; geplante Ausführung im Haushaltsplan 2012).
- Gewässerentwicklung durch Umgestaltung stark befestigter Abschnitte im Bereich der Albstraße zwischen Friedrich- und Luisenbrücke (Alb 24.265; geschätzte Baukosten ca. 500.000,-- €, teilweise Ausführung der Maßnahme mit der Erschließung des Neubaugebietes Oberes Albgrün).

c) Maßnahmenplanung zu Punkteinleitungsquellen

- Einleitung aus dem Regenüberlaufbecken Erlenwiesen - derzeit in Planung -
- Neubau des Regenklärbeckens Rudolf-Plank-Straße - derzeit in Planung -

3. Weitere Informationen zur Kenntnisnahme

a) Vorranggewässer Lachs

Die Alb wird als ein Vorranggewässer für die Wiederansiedlung des Lachses am Oberrhein (Programm „Lachs 2020“) der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) eingestuft. Hierzu wurden in der Vergangenheit schon mehrere Anläufe unternommen, den Lachs auch in der Alb einzusetzen.

b) „Best Practice“ Beispiel

Das Büro Aland arbeitet derzeit an einem Projekt des Umweltbundesamtes zur Gewässerunterhaltung mit, das mit einer entsprechenden Veröffentlichung voraussichtlich im Jahre 2009 abgeschlossen sein wird. Darin soll auch die Alb als „Best Practice“ Beispiel erwähnt werden, insbesondere im Hinblick auf die beiden Treibholzfänge als einmalige Einrichtung in unserer Region.

Aus Gründen des zu umfangreichen Text- und Planmaterials zu den Gewässerentwicklungsplänen bzw. Maßnahmenpläne der WRRL sind diese nur auszugsweise als Anlage für die Fraktionen/Gruppen beigelegt. Die kompletten Unterlagen können im Stadtbauamt eingesehen werden.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 24.09.2008 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Stadträtin Eble stimmt dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass es wichtig sei, dass bei der Renaturierung die Hochwasserschutzmaßnahmen bestehen bleiben. Sie fügt hinzu, dass ihr diese Vorlage zeige, dass man die Alb hätte so belassen sollen wie sie früher gewesen ist.

Stadtrat Rebmann informiert, dass gesagt werde, das Ettingen der Poller für Rüppurr sei, jedoch wegen der Altstadt und der Tiefgarage hoch gefährdet wäre. Er lässt wissen, dass die Renaturierung der Alb eine Maßnahme gegen den Hochwasserschutz sei und hier der richtige Weg gegangen werde, dieser jedoch nicht ausreichen werde.

Stadträtin Seifried-Biedermann begrüßt, dass bis zum Jahr 2012 eine Mio. € für die Umsetzung von Maßnahmen eingeplant seien. In den letzten Jahren habe man den Fluss in Mauern eingefangen und sie begrüße sehr, dass man jetzt zur Renaturierung zurückkehre. Sie stimmt für die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat Siess stimmt für die Grünen dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass Renaturierung die beste Hochwasserschutzmaßnahme sei.

Stadträtin Lumpp verweist auf die 50 %ige Förderung und plädiert dafür, dass der Gemeinderat Beschlussziffer 2 eine hohe Priorität zuweist.

Stadtrat Künzel stimmt dem Beschlussvorschlag für die FDP zu und lässt wissen, dass dieser Tagesordnungspunkt zusammen mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt (Alb stärker erlebbar machen) zu sehen sei.

Bürgermeisterin Petzold-Schick informiert darüber, dass vorgesehen sei, im Haushalt 2009 die gleichen Mittel wie für dieses Jahr einzustellen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

- - -